

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C3.1	Gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr	D3.1	Gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr
01	<p>In allen Landesteilen ist darauf hinzuwirken, daß die vorhandenen Arbeitsstätten im produzierenden Gewerbe sowie im privaten und öffentlichen Dienstleistungsbereich gesichert, weiterentwickelt und durch neue ergänzt werden.</p> <p>Die betrieblichen Arbeitsplatz-, Ausbildungs- und Weiterbildungsstrukturen sind zu sichern und weiter zu entwickeln. Der Qualifikationsstand ist weiter zu erhöhen. In den Betrieben sind familien- und frauengerechte Arbeitsplatz- und Arbeitszeitstrukturen besonders zu fördern. Durch geeignete Maßnahmen soll auf eine Erweiterung des Berufsspektrums von Frauen hingewirkt werden.</p>	01	<p>Zur Sicherung und Erweiterung vorhandener Arbeitsstätten, insbesondere des produzierenden Gewerbes, ist eine vorausschauende Flächenvorsorge zu betreiben. Für die ansässigen Unternehmen sind im Rahmen der Bestandspflege die räumlichen Voraussetzungen für die Modernisierung von Gebäuden und Produktionsanlagen sowie zur Umstellung auf neue Produktionsinhalte zu schaffen sowie Möglichkeiten zur vorausschauenden Standortsicherung zu nutzen.</p> <p>Arbeits- und Ausbildungsplätze sind unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen vorzugsweise in Wohnortnähe zu sichern und zu entwickeln. Auf eine Verringerung der Zahl der Auspendler ist hinzuwirken.</p>
02	<p>Auf den Abbau wirtschaftsstruktureller und standortbedingter Schwächen der Wirtschaft ist - insbesondere in den ländlichen Räumen - hinzuwirken. Wirtschaftsstrukturdefizite sind durch Ansiedlung neuer und ergänzender Betriebe zu mindern.</p> <p>Standortdefizite sind soweit wie möglich durch standortspezifische Bündelung leistungsfähiger, wirtschaftsnaher Infrastruktur, insbesondere der Informations-, Kommunikations-, Transport- und Umwelttechnik, auszugleichen.</p>	02	<p>Bei der Ansiedlungsförderung und bei der Bestandspflege ist darauf zu achten, daß die mittelständische Struktur und eine ausgewogene Branchenverteilung erhalten bleiben. Insbesondere sind die Entwicklungspotentiale im Dienstleistungsbereich einschließlich des Fremdenverkehrs auszuschöpfen.</p> <p>Existenzgründer aus der Region sind durch geeignete Starthilfen zu fördern.</p> <p>Bei Maßnahmen von regionalwirtschaftlicher Bedeutung ist auf die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungen im Zuge der Schaffung eines gemeinsamen EU-Binnenmarktes, zu achten.</p> <p>Die Innovationsbereitschaft und -fähigkeit in den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, der Dienstleistungen und des Handels ist zu stärken. Dazu ist die Verbreitung neuer Erkenntnisse auf technologischem Gebiet, z. B. durch eine verstärkte Zusammenarbeit von Unternehmen und Behörden mit wissenschaftlichen Einrichtungen, in der Region zu fördern. Auf eine ständige Anpassung der öffentlichen und privaten Berufsbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen an die</p>

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

durch innovative Prozesse entstehenden neuen Qualifikationsanforderungen ist hinzuwirken.

- 03 Regions- und standortspezifische Vorteile, wie
- Lage am seeschifftiefen Fahrwasser
 - Lage an Schnittstellen überregionaler Verkehrssysteme
 - Nähe zu Großbetrieben mit umfangreichem und differenziertem Zulieferbedarf
 - Nähe zu Forschungseinrichtungen sind gezielt zu nutzen und zu sichern.

- 03 Zur Verbesserung des Angebotes an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind die vorhandenen Standortvorteile im Landkreis Ammerland, z. B. gute verkehrsmäßige Erschließung, Nähe zum Oberzentrum Oldenburg, hoher Wohn- und Freizeitwert, überdurchschnittlich hoher Anteil junger Menschen im erwerbsfähigen Alter, verstärkt zu nutzen. Der Bekanntheitsgrad der regionalen Standortbedingungen ist durch gezielte überregionale und koordinierte Standortwerbung zu erhöhen.

- 04 Lage und Umfang zusätzlicher gewerblicher Nutzung sind an der Immissionsvorbelastung, den absehbaren und unvermeidbaren zusätzlichen Immissionsbelastungen sowie den Bedingungen der Emissionsausbreitung auszurichten.

- 04 Wenn es zur Verlagerung ansässiger gewerblicher Produktions- und Dienstleistungsbetriebe oder Neuansiedlungen kommt, sind diese räumlich möglichst dort zu konzentrieren, wo die standörtlichen Voraussetzungen gegeben sind und das räumliche Konfliktpotential gering ist. Bereits vorhandene, ungenutzte Industrie- und Gewerbeflächen sollen dabei bevorzugt einer Nutzung zugeführt werden.

Aus Gründen des vorsorgenden Umweltschutzes und der Konfliktvermeidung können Nutzungsabstufungen oder Nutzungsbeschränkungen festgelegt werden. Die Wiederverwendung von Industrie- und Gewerbeflächen soll Vorrang vor der Erschließung neuer Gewerbe- und Industrieblächen haben.

Bei der Planung von Gewerbeflächen ist auf eine flächensparende Erschließung, Grundstücksausnutzung und Bauweise hinzuwirken.

- 05 Für die Ansiedlung neuer, die Erweiterung, Umstrukturierung und Verlagerung bestehender Arbeitsstätten im produzierenden Bereich sind geeignete Flächen, vorrangig in den Zentralen Orten der in Ziffer B 6.07 LROP I benannten Schwerpunkte bedarfsgerecht zu sichern.

- 05 Für die Ansiedlung neuer, die Erweiterung, Umstrukturierung und Verlagerung bestehender Arbeitsstätten des produzierenden Gewerbes werden in der Zeichnerischen Darstellung in den Zentralen Orten der unter D 1.6.02, Absatz 3, benannten Schwerpunkte Industrie- und Gewerbeflächen als Vorranggebiete für industrielle Anlagen festgelegt.

Bei der Ausweisung von Flächen für gewerbliche Nutzungen ist die ökologische Belastbarkeit des jeweiligen Standortes und seines Umfeldes zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung des Dienstleistungsbereichs sind dafür besonders geeignete Standorte und Flächen zu sichern.

- 06 Vorranggebiete für industrielle Anlagen gemäß Ziffer B 8.01 LROP I werden in den Regionalen Raumordnungsprogram-

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

men festgelegt.

- 07 Der Fremdenverkehr ist in seiner regionalwirtschaftlichen Bedeutung zu erhalten und in den Teilräumen zu stärken, die besondere Voraussetzungen für eine umwelt- und sozialverträgliche Intensivierung des Fremdenverkehrs bieten.
- In den Teilräumen, in denen bereits Überlastungserscheinungen und Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen und wertvoller Landschaftsteile bestehen oder zu befürchten sind, ist der Fremdenverkehr im Sinne eines „sanften Tourismus“ so umweltverträglich umzustrukturieren, daß er als wirtschaftliche Erwerbsgrundlage und Einkommenserzielung für die Bevölkerung in der Region erhalten werden kann und der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen berücksichtigt werden.
- 08 Für Standorte mit Fremdenverkehrsbedeutung, an denen Einrichtungen des Fremdenverkehrs schwerpunktmäßig gesichert und entwickelt werden sollen, ist gemäß Ziffer C 1.5.07 die besondere Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“ in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festzulegen.
- 09 Fremdenverkehrseinrichtungen und sonstige fremdenverkehrsbezogene Freizeitprojekte sollen dazu beitragen, die Lebens- und Erwerbsbedingungen der ansässigen Bevölkerung zu verbessern, den Fremdenverkehr einer Region zu stärken und die traditionellen Formen des Fremdenverkehrs und des Städtetourismus zu ergänzen und zu beleben. Durch ihre Realisierung dürfen Landschaften nicht zersiedelt, historisch wertvolle Kulturlandschaften nicht beeinträchtigt, gewachsene Siedlungs- und Nutzungsstrukturen nicht wesentlich beeinträchtigt und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und des Erholungswertes der Landschaft nicht gefährdet werden. Ihre räumliche und infrastrukturelle Anbindung an entsprechend leistungsfähige Zentrale Orte ist anzustreben.
- 10 Touristische Großprojekte sind frühzeitig auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit zu prüfen und gegenüber örtlichen
- 06 Im Landkreis Ammerland ist der Fremdenverkehr als integrierter Teil der regionalen Wirtschaft weiter zu entwickeln. Dazu ist in erster Linie die qualitative und strukturelle Verbesserung und bedarfsgerechte Ergänzung des vorhandenen Angebotes, speziell im Bereich der Gastronomie und des Beherbergungsgewerbes, zu betreiben.
- Für die Hauptanziehungspunkte des Tagesausflugsverkehrs sollen Konzepte entwickelt werden, die darauf abzielen, daß ruhige Bereiche für die Kur- und Ferienerholung nicht durch vermeidbaren Kraftfahrzeugverkehr und andere störende Begleiterscheinungen beeinträchtigt werden.
- 07 Eine Verbesserung und Erweiterung der fremdenverkehrsbezogenen Freizeit-Infrastruktur soll in erster Linie dazu beitragen, daß vorhandene Angebotsdefizite für die einheimische Bevölkerung beseitigt und gleichzeitig die Attraktivität der jeweiligen Standortgemeinde für Besucher gesteigert wird. Vorhaben sollen dabei unter den Gemeinden so abgestimmt werden, daß eine hinreichende Auslastung der betreffenden Einrichtungen sichergestellt werden kann.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

und regionalen Belangen der räumlichen Entwicklung abzuwägen. Die in Ziffer 09 genannten Voraussetzungen gelten entsprechend.